



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

An den Grossen Rat

06.0631.02

Basel, 26. November 2008

Kommissionsbeschluss
vom 26. November 2008

Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht 06.0631.01 betreffend Steinengraben / Bushaltestellen Steinenschanze, Umgestaltung und Erneuerung

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 28. November 2008

1. Ausgangslage

Die beiden Bushaltestellen Steinenschanze sind vor etwa 30 Jahren als Kombination von Haltestelle und Eingang in das Steinenparking gebaut worden. Benutzt werden sie allerdings erst seit Einführung der Buslinie 30 zwischen Bahnhof Basel SBB und Badischem Bahnhof im Jahr 2001. Bereits damals hätten die Zugänglichkeit der Haltestellen und die Veloführung verbessert werden sollen. Man hat diese Arbeiten aber bis heute zurückgestellt; sie sollen nun zusammen mit der Instandsetzung des Heuwaage-Viaduktes in den Jahren 2009 und 2010 nachgeholt werden.

Der behindertengerechte Zugang zu den Haltestellen Steinenschanze ist heute nicht gewährleistet; die Strasse lässt sich nur via Treppen und Unterführung queren. Das im Ausgabenbericht dargestellte Projekt sieht deshalb bei der Haltestelle Steinenschanze eine lichtsignalgesteuerte, oberirdische Fussgängerquerung mit Mittelinsel über den Steinengraben vor. Um den öffentlichen Verkehr zu beschleunigen, sollen sich die Busse bei der Lichtsignalanlage anmelden können.

Die Bauarbeiten werden zeitlich mit den zwingend notwendigen Erhaltungsmassnahmen am Heuwaage-Viadukt koordiniert. Der Abschnitt zwischen Nauentunnel und Steinenschanze soll einen einheitlichen Querschnitt und eine klarere Verkehrsführung erhalten; gleichzeitig lassen sich Massnahmen zugunsten des Langsam- und des öffentlichen Verkehrs realisieren. Während es sich bei der Sanierung des Heuwaage-Viadukts um eine gebundene Ausgabe handelt, muss der Grosse Rat für die Umgestaltungs- und Erneuerungsarbeiten rund um die Bushaltestelle Steinenschanze einen Kredit bewilligen.

2. Vorgehen

Der Grosse Rat hat den *Ausgabenbericht 06.0631.01 betreffend Steinengraben / Bushaltestellen Steinenschanze, Umgestaltung und Erneuerung* am 10.9.2008 an die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) überwiesen.

Die UVEK hat sich an ihren Sitzungen vom 3.9., 23.9., 29.10. und 5.11.2008 mit dem Geschäft auseinandergesetzt. Für Auskünfte und Erläuterungen standen ihr Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartements (Sitzungen vom 3.9. und 29.10.2008) sowie Rodolfo Lardi, stellvertretender Leiter des Tiefbauamts (Sitzungen vom 3.9., 23.9. und 29.10.2008) zur Verfügung.

3. Erörterungen der UVEK

Die UVEK steht hinter dem im Ausgabenbericht dargestellten und in Kapitel 1 kurz zusammengefassten Projekt. Es bedeutet sowohl für den öffentlichen als auch den Fuss- und Langsamverkehr gegenüber heute eine Verbesserung in punkto Komfort und Sicherheit und kommt überdies einer Forderung des Behindertengesetzes nach. Die UVEK hat das Baudepartement gebeten zu prüfen, ob dasselbe Regime gleichzeitig auch auf der Kreuzung Steinengraben / Leonhardsstrasse umgesetzt werden könnte (vgl. Kapitel 3.1).

3.1 Fussgängerübergang auf Höhe Leonhardsstrasse

Nicht nur bei der Bushaltestelle Steinenschanze, sondern auch auf Höhe Leonhardsstrasse besteht heute für die Fussgänger keine behindertengerechte Möglichkeit, den Steinengraben zu überqueren. In die Unterführung der Strasse gelangt man auf beiden Seiten nur über eine steile Treppe. Viele Fussgänger überqueren den Steinengraben deshalb unerlaubterweise über die Fahrbahn. Unterführungen lösen bei vielen Leuten ein ungutes Gefühl aus und sind nicht mehr zeitgemäß.

Das Behindertengesetz schreibt Übergänge à niveau zwingend vor, sobald eine Strasse saniert wird. Gemäss Baudepartement befindet sich der Strassenbelag in diesem Abschnitt des Steinengrabens in einem Zustand, der eine Sanierung in den nächsten Jahren unmöglich macht. Spätestens dann muss also auch auf der Höhe Leonhardsstrasse eine Möglichkeit geschaffen werden, den Steinengraben ebenerdig zu überqueren. Eine Mehrheit der UVEK erachtet es als wünschenswert, dieses Angebot schon heute und nicht erst in einigen Jahren zu schaffen. Sie hat das Baudepartement deshalb gebeten, die Kostenfolgen eines zusätzlichen Fussgängerstreifens mit Lichtsignalanlage und Mittelinsel auf Höhe Leonhardsstrasse aufzuzeigen.

Das Baudepartement hat sich anfänglich auf den Standpunkt gestellt, Auslöser für das aktuelle Projekt sei der schlechte Zustand des Heuwaage-Viadukts. Der Abschnitt bis zur Bushaltestelle Steinenschanze gehöre sachlogisch zur Instandsetzung des Heuwaage-Viadukts, nicht hingegen derjenige bis zur Kreuzung Steinengraben / Leonhardsstrasse. Eine Fussgängerquerung auf Höhe Leonhardsstrasse sei zwar jederzeit machbar, grössere Synergien mit dem vorliegenden Projekt gebe es aber keine. Das Heuwaage-Viadukt sei schon vor zwei oder drei Jahren zur Sanierung vorgesehen gewesen; man habe diese aber zuerst aus finanziellen Gründen und dann wegen der Euro 08 verschoben. Eine weitere Verzögerung aufgrund einer Projektanpassung führte beim Bauablauf der Sanierung des Heuwaage-Viadukts zu Problemen, da auch auf den Neu- und Umbau bei der Markthalle Rücksicht genommen werden müsse.

Das letzte Argument hat sich aufgrund der von der Firma Allreal inzwischen kommunizierten Verzögerung bei der Sanierung der Markthalle wieder relativiert. Nach Insistieren der UVEK erklärte sich das Baudepartement bereit, ein Projekt zur oberirdischen Fussgängerquerung auf der Kreuzung Leonhardsstrasse / Steinengraben auszuarbeiten. Dieses sieht einen Fussgängerstreifen von vier Metern Breite mit Lichtsignalanlage und Mittelinsel zwischen den Gebäuden Steinengraben 28 und 47 vor – also in Fahrtrichtung Spalentor vor der Kreuzung (vgl. Signalisations- und Markierungsplan Kreuzung Steinengraben / Leonhardsstrasse im Anhang). Gegenüber der auch geprüften Variante „nach der Kreuzung“ hat dies folgende Vorteile:

- Bessere Markierungssituation in Fahrtrichtung Spalentor
- Breitere Fussgängerinsel in der Strassenmitte
- Bessere optische Führung des Verkehrs in Richtung Bahnhof
- Keine Beeinträchtigung der Abbiege-Radien aus der Leonhardsstrasse

Die Baukosten (inklusive Belagsarbeiten im Umfang von CHF 150'000 zwischen den beiden Knoten) betragen CHF 600'000 (Preisbasis September 2008). Die Umsetzung wird etwa zwei Monate dauern und könnte entweder mit der ersten Phase oder nach der Instandset-

zung des Heuwaage-Viadukts erfolgen. BVB und Verkehrsabteilung der Kantonspolizei stehen der Sache positiv gegenüber.

Eine Mehrheit der UVEK erachtet die Mehrkosten von CHF 600'000 insofern als vertretbar, als diese Ausgaben in den nächsten Jahren sowieso anfallen. Der Strassenbelag befindet sich in einem Zustand, der einen Ersatz in etwa fünf Jahren notwendig macht. Gleichzeitig müsste man dann auch den Vorgaben des Behindertengesetzes nachkommen und eine oberirdische Fussgängerquerung ermöglichen. Mit dem Vorziehen dieser Investition kann man Komfort und Sicherheit für die Fussgänger schon heute erhöhen, gleichzeitig sind die Anlieger der Strasse nicht innerhalb von wenigen Jahren zwei Mal den Unannehmlichkeiten einer Baustelle ausgesetzt.

Eine Minderheit der UVEK sieht in der Projektausdehnung keinen direkten Zusammenhang zum Ausgabenbericht des Regierungsrats. Sie betrachtet die Schaffung dieses Fussgängerübergangs als nicht notwendig und lehnt ihn deshalb ab.

Tabelle 1: Projektübersicht mit Kostenangaben

Projekt	Projektbeschrieb	Antrag an Grossen Rat	Kosten	
Umgestaltung und Erneuerung im Bereich Steinenschanze	Ausgabenbericht Nr. 06.0631.01 betreffend Steinengraben / Bushaltestelle Steinenschanze [...]	Regierungsrat (RRB vom 8.7.2008)	CHF 860'000 (inkl. MWSt., Preisbasis Oktober 2007)	
Fussgängerübergang im Bereich Leonhardsstrasse	Kapitel 3.1 dieses Berichts; Signalisations- und Markierungsplan im Anhang	UVEK (Beschluss vom 26.11.2008)	CHF 600'000 (inkl. MWSt., Preisbasis September 2008)	Bestandteil des GRB (siehe Seite 5)
Sanierung Heuwaage-Viadukt	Vollzugsermächtigung vom Regierungsrat erteilt am 25.1.2005	Kein Antrag an Grossen Rat (gebundene Ausgabe)	CHF 9'500'000	

3.2 Weitere Anmerkungen

Die UVEK möchte bei der Verwaltung zwei weitere Anliegen deponieren, die mit dem vorliegenden Projekt zumindest am Rande zu tun haben.

3.2.1 Velo-Gegenverkehr im Steinengraben

Auf dem parallel zum Heuwaage-Viadukt verlaufenden Abschnitt des Steinengrabens und der daran anschliessenden Kohlenberggasse besteht Einbahnverkehr. Man darf diesen Abschnitt nur in Richtung Kohlenberg befahren. In die andere Richtung ist für Velofahrende die Weiterfahrt ab Höhe Blindenheim in der Kohlenberggasse untersagt. Es wird immer wieder der Wunsch geäussert, dieses Verbot aufzuheben, die Velofahrenden also von der Kohlenberggasse in den Steinengraben abbiegen zu lassen. Die Kantonspolizei lehnt dies aus Sicherheitsgründen ab; in der engen Kurve (Ecke Kohlenberggasse / Steinengraben) wäre die Sicherheit für die Velofahrenden aufgrund der Sichtverhältnisse nicht gewährleistet.

Die UVEK kann das Argument der Kantonspolizei nachvollziehen. Gleichzeitig stellt sie aber die Notwendigkeit von motorisiertem Individualverkehr in Richtung Kohlenberggasse in Frage. Zu einem grossen Teil besteht dieser nämlich aus Suchverkehr für einige wenige Park-

plätze. Die UVEK stellt keine Forderungen in die eine oder andere Richtung, erwartet aber, dass das vorliegende Projekt baulich so umgesetzt wird, dass die Möglichkeit für Velo-Gegenverkehr bestehen bleibt.

3.2.2 Schliessung der Unterführung Leonhardsstrasse

Nach Umsetzung des ergänzten Projekts (vgl. Kapitel 3.1) ist die Unterführung Steinengraben / Leonhardsstrasse möglicherweise nicht mehr notwendig. Die UVEK empfiehlt dem Baudepartement zu beobachten, ob bzw. in welchem Ausmass diese Unterführung danach noch für ihren eigentlichen Zweck verwendet wird. Nimmt die Benutzung durch Fussgänger gegenüber heute deutlich ab, sollte eine Schliessung der Unterführungen in Erwägung gezogen werden. Es könnten damit einerseits Unterhaltskosten eingespart werden, anderseits bei den Auf- und Abgängen zusätzliche Grünflächen geschaffen werden.

4. Antrag an den Grossen Rat

Die UVEK hat diesen Bericht an ihrer Sitzung vom 26. November 2008 mit 8:4 Stimmen verabschiedet und den Präsidenten zum Sprecher bestimmt. Sie beantragt dem Grossen Rat mit dem gleichen Stimmenverhältnis die Annahme des beiliegenden, um den Absatz 2 ergänzten Beschlussentwurfes.

Im Namen der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission



Michael Wüthrich

Präsident

Beilagen

Entwurf Grossratsbeschluss

Signalisations- und Markierungsplan Kreuzung Steinengraben / Leonhardsstrasse

Grossratsbeschluss

betreffend

Steinengraben / Bushaltestellen Steinenschanze, Umgestaltung und Erneuerung

(vom **[Hier Datum eingeben]**)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschliesst nach Einsicht in den Ausgabenbericht Nr. 06.0631.01 und den Bericht Nr. 06.0631.02 der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:

1. Zur Umgestaltung und Erneuerung im Bereich Steinengraben / Bushaltestellen Steinenschanze wird ein Kredit von CHF 860'000.- (Preisbasis Oktober 2007) zu Lasten des Investitionsbereichs 1 "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", Investitionsrechnung des Baudepartements, Tiefbauamt (Position 6171.110.2.1053) bewilligt.
2. Für die oberirdische Fussgängerquerung inkl. Lichtsignalanlage auf der Kreuzung Leonhardsstrasse / Steinengraben wird ein Kredit von CHF 600'000.- (Preisbasis September 2008) zu Lasten des Investitionsbereichs 1 "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", Investitionsrechnung des Baudepartements, Tiefbauamt (Position 6171.110.2.1053) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Beilage: Signalisations- und Markierungsplan Kreuzung Steinengraben / Leonhardsstrasse